



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/025/2023

Federführung: Dezernat IV	Datum: 13.02.2023
Bearbeiter:	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt Kreisausschuss	02.03.2023 08.03.2023

Überprüfung der Schutzwürdigkeit im Bereich der „Grünland- und Waldflächen in Rostrup nördlich des Segelflugplatzes“

Beschlussvorschlag:

Für die Ausweisung eines neuen Naturschutzgebietes bzw. Landschaftsschutzgebietes im Bereich der „Grünland- und Waldflächen in Rostrup nördlich des Segelflugplatzes“ sind durch die Untere Naturschutzbehörde die weiteren Planungsarbeiten einzuleiten.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) ☐ nein ☐ ja	Im Haushaltsplan enthalten ☐ nein ☐ ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung ☐	
Einmalige Kosten		Investiv ☐	Unterschrift
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam ☐	gez. Jürgens

Sachverhalt:

61 - 0333/2023

Westerstede, den 10.02.2023

Überprüfung der Schutzwürdigkeit im Bereich der „Grünland- und Waldflächen in Rostrup nördlich des Segelflugplatzes“

Im Fachausschuss des Landkreises Ammerland vom 27.04.2022 wurde über die zukünftige Ausweisung von Schutzgebieten berichtet (s. Vorlage BV/042/2022). In diesem Zusammenhang wurde dargestellt, welche Anträge bzw. Vorschläge für die Ausweisung weiterer Schutzgebiete vorliegen. Nach Abschluss der Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes „Landschaftspark Aue“ sollte das Gebiet „Grünland und Waldflächen in Rostrup nördlich des Segelflugplatzes“ hinsichtlich seiner Schutzwürdigkeit überprüft werden.

Erste Überlegungen zur Unterschutzstellung des ehemaligen Flugplatzgeländes in Rostrup in der Gemeinde Bad Zwischenahn wurden bereits im Jahr 1982 angestellt. In den 90-er Jahren wurde südlich des Flugplatzgeländes ein Golfplatz entwickelt. Dazu gibt es einen Vorhaben- und Erschließungsplan „Golfplatz Bad Zwischenahn“ vom Januar 1998. Im Rahmen der Golfplatzplanung wurden die naturschutzrechtlich bedeutsamen Belange festgelegt und Maßnahmen für Natur und Landschaft dargestellt.

In dem Fachausschuss der Gemeinde Bad Zwischenahn vom 08.12.2015 wurde beschlossen, u. a. die Schutzwürdigkeit des oben bezeichneten Gebietes (s. anliegende Karte) im Hinblick auf Landschaftsschutz- oder Naturschutzwürdigkeit zu prüfen.

In der Fortschreibung zum Landschaftsrahmenplan wurde die nördlich des Flugplatzgeländes liegende Fläche im Bäkental der Flugplatzbäke als naturschutzwürdig bewertet. Es handelt sich hierbei um einen Niedermoorbereich. Der Bereich ist zum Teil sehr nass und wird von Birken-, Salweiden-Vorwald halbruderaler Staudenfluren und Weidengebüsch und Grünlandnutzung eingenommen. Daneben sind kleinflächig Laubmischwaldflächen auf alten Waldstandorten vorhanden. Die Flächen bieten potenziellen Lebensraum gefährdeter Tier- und Pflanzenarten. Das Schutzgebiet wird als wichtiger Trittstein für den Biotopverbund im Offenland und Wald beschrieben. Darüber hinaus gehört die Flugplatzbäke zu den Gewässern des Aktionsprogramms Niedersächsische Gewässerlandschaften und hat als linienhaftes Element für den Biotopverbund eine wichtige Bedeutung.

Es ist geplant, im Frühjahr 2023 die betroffenen Eigentümer über die geplante Überprüfung der Schutzwürdigkeit zu informieren und mit der Geländearbeit zu beginnen.

Im Rahmen der Geländearbeit wird eine flächendeckende Biotopkartierung einschließlich der Bewertung der einzelnen Biotoptypen nach dem Kartierschlüssel von Drachenfels durchgeführt. Sofern sich die Schutzwürdigkeit bestätigt, soll ein Verordnungstext einschließlich einer Begründung sowie eine Karte mit dem Abgrenzungsvorschlag erarbeitet werden.

Sobald mit den Privateigentümern ein Einvernehmen bezüglich einer geplanten Unterschutzstellung erzielt würde, werden weitere Arbeitsgespräche mit den Interessenvertretern aus den Bereichen Land- und Forstwirtschaft sowie der Wasserwirtschaft geführt, um fachlich begründete Anregungen und Bedenken in den Verordnungstextentwurf aufzunehmen. Erst im Anschluss daran wird das formelle Unterschutzstellungsverfahren durchgeführt.

Nach Abschluss der genannten Gespräche und des formellen Unterschutzstellungsverfahrens werden der Entwurf der Verordnung sowie die Ergebnisse der Anhörung den Gremien zur weiteren Beratung und Entscheidung vorgelegt.